

LIMITED (LTD.)

Eine „Private Company Limited by Shares“ ist eine Gesellschaftsform des englischen Rechts, die der GmbH ähnelt. Nachdem der EuGH die Rechts- und Parteifähigkeit einer Limited außerhalb Englands bestätigt hat, tauchen auch in Deutschland hin und wieder derartige Unternehmen auf. Die Gründung erfolgt in der Regel durch einen Vermittler in England, wobei die Firma dort jedoch nie eine Geschäftstätigkeit aufnimmt, sondern sofort eine Zweigniederlassung in Deutschland anmeldet.

Der maßgebliche Unterschied zur GmbH besteht darin, dass ein Mindeststammkapital nicht erforderlich ist. Bereits mit einem englischen Pfund kann eine Limited gegründet werden. Gleichwohl gilt nach dem englischen Recht eine Haftungsbeschränkung, denn dort hat das Wirtschaftsministerium dafür zu sorgen, unseriöse Gesellschaften aus dem dafür vorgesehenen Register zu löschen.

Bislang bestehen erhebliche Zweifel, ob eine Haftungsbeschränkung bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit ausschließlich in Deutschland gilt. Gegen eine Limited sprechen auch die laufenden Kosten und Verpflichtungen (Buchführung, auch die Unterhaltung einer Briefkastenadresse kostet Geld). Die mit einer Limited verbundenen Aufwendungen dürften häufig die Kosten einer GmbH-Gründung übersteigen.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Scheinbar</u> schnelle und kostengünstige Gründung 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlreiche ungeklärte Rechtsfragen, insbesondere Durchgriffshaftung - Umfangreiche Pflichten der laufenden Verwaltung, schwierig zu handhaben durch Stammsitz in einem anderen Staat, dadurch hohe Kosten - Strenge Aufsicht und Sanktionen